

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN



Tagesschulreglement

1. August 2024

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Tagesschulreglement

Gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h erlässt die Einwohnergemeinde Leuzigen folgendes Tagesschulreglement:

	Art. 1
Grundsatz	Die Tagesschulangebote werden von der Einwohnergemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
	Art. 2
Pädagogischer Anspruch	Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
	Art. 3
Gebühren	¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben. ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 13 Franken. ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.
	Art. 4
Anstellungen	¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Einwohnergemeinde. ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.
	Art. 5
Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. August 2024 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024.

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Gemeindepräsident



Daniel Baumann

Gemeindeverwalterin



Karin Rufer

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin bescheinigt, dass das Tagesschulreglement vom 31. Oktober bis zum 29. November 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Leuzigen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 42 vom 31. Oktober 2024 publiziert.

Leuzigen, 04. Dezember 2024

Die Gemeindeverwalterin



Karin Rufer